



# GASTHOF LINDE

Sehr geehrte Gäste,

um vorab Fragen bezüglich des Hotelbesuches zu klären, haben wir für Sie die wichtigsten Informationen kurz zusammengefasst.

Wir freuen uns bereits auf Ihren Besuch!

## **Touristische Übernachtungen Öffnungsstufe 1**

Alle Gäste müssen entweder einen Nachweis als „geimpft“, „genesen“ oder „getestet“ (Schnelltest oder PCR Test) vorweisen.

Wichtige Ausnahme: Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben (also noch fünf Jahre alt sind) haben auch ohne Vorlage entsprechender Nachweise ein Zutrittsrecht.

Die zeitliche Begrenzung im Restaurant von 6:00 bis 21:00 Uhr gilt auch für unsere Hotelgäste. Bitte beachten Sie, dass Sie nach 21:00 Uhr nicht im Restaurant oder auf der Terrasse sitzen bleiben dürfen.

Sollte der Aufenthalt länger als 3 Tage andauern, muss alle 3 Tage ein neues Testergebnis vorgezeigt werden. Wir zeigen Ihnen gerne über alle Testmöglichkeiten in Albstadt.

## **Geschäftliche Reisen Öffnungsstufe 1**

Nach ausdrücklicher Klarstellung durch das Sozialministerium Baden-Württemberg gilt auch für den Businessgast als Zugangsvoraussetzung der Nachweis getestet (Schnelltest oder PCR Test) / genesen/geimpft.

Die zeitliche Begrenzung im Restaurant gilt von 6:00 bis 21:00 Uhr auch für unsere Hotelgäste.

Die zeitliche Begrenzung in Öffnungsstufe 2 im Restaurant von 6:00 bis 22:00 Uhr gilt auch für unsere Hotelgäste.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach 21:00 Uhr nicht im Restaurant oder auf der Terrasse sitzen bleiben dürfen.

## **Allgemeine Hygieneregeln bei jeder Stufe (AHA Regeln)**

Wir zeigen Ihnen Ihren Platz

Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes von 1,5 m

Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden sobald Sie sich in einem öffentlichen Raum aufhalten (Aufzug, Lobby etc.) oder den Sitzplatz im Restaurant verlassen

Bitte Hände desinfizieren